



## **B**UNDESVERBAND **B**ERUFLICHER **N**ATURSCHUTZ e.V.

BBN • Paul-Kemp-Str.5 • D-53173 Bonn

Tel. +49 228 – 3294 9182

mail@bbn-online.de

www.bbn-online.de

An die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten  
der Länder  
und die Ausschussvorsitzenden des  
Deutschen Bundestages

Vereinsregister Bonn, VR 3107

Steuer-Nr. 206/5853/0281

Lobbyregistereintrag: R001513

**Bonn, 28. Januar 2026**

per mail

Stellungnahme des BBN e.V. zur

### **Bundesratssitzung am 30.1.2026 zum Infrastruktur-Zukunftsgesetz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Dezember hat das Bundeskabinett den Entwurf zum Infrastruktur-Zukunftsgesetz beschlossen und diesen dem Bundesrat zur weiteren Befassung zugeleitet (<https://dserver.bundestag.de/brd/2025/0780-25.pdf>).

Im Vorfeld bekamen wir die Möglichkeit Stellung zum Referentenentwurf des Gesetzes zu nehmen und haben die uns zur Verfügung stehende Zeit (Freitag 15.30 h bis Montag 10.00 h!) diesbezüglich genutzt ([https://www.bbn-online.de/fileadmin/2\\_Ueber\\_uns/Stellungnahmen/251215\\_BBNStellungnahme\\_Referentenentwurf\\_InfrastrukturzukunftsgesetzFINAL.pdf](https://www.bbn-online.de/fileadmin/2_Ueber_uns/Stellungnahmen/251215_BBNStellungnahme_Referentenentwurf_InfrastrukturzukunftsgesetzFINAL.pdf))

Wir sehen uns in unserer Auffassung durch die Stellungnahmen der Ausschüsse (<https://dserver.bundestag.de/brd/2025/0780-1-25.pdf>) in weiten Teilen bestätigt, insbesondere die Kritik an der Änderung des BNatSchG (Ziffer 84f, S 64 ff) unterstützt die von uns geäußerte Kritik an der Gleichstellung von Ersatzgeldzahlung und Realkompensation.

Es ist für uns nicht nachvollziehbar, wieso eine im Einzelfall kaum belegbare Verzögerung von Planungsverfahren durch Natur- und Artenschutz jetzt zu einer so tiefgreifenden Änderung von seit Jahren bewährten und eingespielten Verfahren führen soll.

*B B N M i t g l i e d s v e r b ä n d e*

*Arbeitsgemeinschaft der amtlichen Fachreferenten für Naturschutz und Landschaftspflege in Bayern e.V. (AgN), Berufsverband der Ökologen Bayerns e.V. (BVÖB), Berufsvertretung Deutscher Biologen e.V. (BDBiol), Berufsverband Landschaftsökologie Baden-Württemberg e.V. (BVDL), Bundesverband Naturwacht e.V., Hessische Vereinigung für Naturschutz und Landschaftspflege e.V. (HVNL), Saarländischer Berufsverband der Landschaftsökologinnen und -ökologen e.V. (SBdL), Vereinigung Hessischer Ökologen und Ökologinnen e.V. (VHÖ)*

Verzögerungen gehen erfahrungsgemäß entweder auf unzureichende Berücksichtigung bestimmter Sachverhalte zurück, die dann beklagt werden können, oder auf eine völlig unzureichende Personalausstattung bei zuständigen Behörden. Bei rechtzeitiger Berücksichtigung der zu prüfenden Belange im Scoping und den folgenden Verfahrensschritten, sind Verzögerungen sehr selten.

Der vorgelegte Gesetzesentwurf, mit dem gleichzeitig 18 Fachgesetze geändert werden sollen, führt zu Rechtsunsicherheiten und öffnet das Tor zu grundsätzlichen Klagen, die dann ihrerseits zu nicht erwünschten und unabsehbaren Verzögerungen führen.

Auch kritisieren wir bei dem vorgelegten Gesetzesentwurf, dass der sich immer weiter verschlechternde Zustand unserer Umwelt komplett ausgeblendet wird und die Vorgaben der Europäischen Wiederherstellungsverordnung (EU-WVO) ignoriert werden. Durch das Infrastruktur-Zukunftsgesetz besteht die Gefahr, dass für die Umsetzung der WVO erforderliche Räume zerschnitten und zerstört werden.

Eine Minimierung der negativen Gesetzesfolgen durch das im Koalitionsvertrag vorgesehene Naturflächengesetz, mit dem die Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und die Maßnahmen für den Biotopverbund ermöglicht werden soll, ist für uns derzeit nicht absehbar. Wir befürchten, dass dieses Gesetz durch die bereits geltende Formulierung in BNatSchG§15(3) weitgehend wirkungslos bleiben wird, da die erwünschte Aufwertung der Natur und die Herstellung des Biotopverbundes ohne Nutzungsextensivierung oder -aufgabe in Teilen unserer Landschaft nicht umsetzbar ist. Wir müssen daher von einer gesetzlichen Programmierung in den Nichtvollzug ausgehen.

Wir bitten Sie daher, sich bei der kommenden Sitzung des Bundesrates am 30.1. der Kritik der Ausschüsse anzuschließen und Artikel 10 des Gesetzesentwurfes zu streichen.

Mit freundlichen Grüßen



Christof Martin  
(Bundesvorsitzender des BBN e.V.)